www.aidlingen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

AIDLINGER NACHRICHTEN

Nummer 7
Mittwoch, 15. Februar 2017

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

NOTDIENSTE / SERVICE

Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen (Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - Erdgeschoss): Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen: Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) und **Tel. 116117** (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr).

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120,
Telefon: 01806 070310
Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 9:00 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): Ab 19:30 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen
Zentrale Notfallrufnummer: 01806 071122

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für das Wochenende - 18./19. Februar 2017 - erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711 / 78 77 722.**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende - 18./19. Februar 2017 - hat die Praxis Dr. Essig, Wolboldstraße 5, Sindelfingen, **Tel. 07031/814361** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls Haustierarzt nicht erreichbar **(telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich), Bereitschaftsdienst.**

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)

- **Donnerstag, 16. Februar 2017**
  Alte Apotheke Gärtringen, Wilhelmstraße 2, Gärtringen
- **Freitag, 17. Februar 2017**
  Schönbuch-Apotheke, Schloßstraße 11, Gültstein
- **Samstag, 18. Februar 2017**
  Apotheke am Markt, Marktplatz 3, Deckenpfronn
- **Sonntag, 19. Februar 2017**
  Apotheke Waegerle, Marktplatz 3, Ehningen
- **Montag, 20. Februar 2017**
  Bären-Apotheke, Hindenburgstraße 20, Herrenberg
- **Dienstag, 21. Februar 2017**
  Carmel-Apotheke, Hauptstraße 14, Nufringen
- **Mittwoch, 22. Februar 2017**
  Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstraße 17, Herrenberg

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Aidlingen - Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de
Internet: www.wdspressevertrieb.de

Die Gemeindeverwaltung informiert

SENIORENNETZWERK
AIDLINGEN

Gesprächskreis für Pflegende Angehörige

Die Pflege eines Angehörigen erfordert viel Zeit und Energie. Wer diese Aufgabe übernimmt, ist oft über Jahre hinaus gefordert. Wir geben Angehörigen die Gelegenheit sich mit anderen auszutauschen, sich gegenseitig zu helfen und gemeinsam neue Perspektiven zu entdecken. **Ihre Diakoniestation Aidlingen**

Das nächste Treffen:

Di, 21. Febr. 2017
18:00 - 19:30 Uhr
Ev. Gemeindehaus

Interesse? – Anmelden und unverbindlich reinschauen!

Geschäftsstelle Seniorennetzwerk Aidlingen
Simone Mau • Böblinger Straße 8 • 71134 Aidlingen
Ansprechpartnerin: Regine Dipper • Tel. 07034 62469
seniorennetzwerk-aidlingen@web.de

Amtliche Bekanntmachungen

Verkehrsbeschränkungen während des 18. Aidlinger Fasnetsumzugs

Für den bevorstehenden Fasnetsumzug am Samstag, dem 18.02.2017 möchte das Ordnungsamt auf folgende Verkehrsbeschränkungen hinweisen:

1. Die Umzugsstrecke Hauptstraße, Furtholz und Feldbergstraße ist am 18.02.2017 von ca. 12.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr voll gesperrt. Zu dieser Zeit ist auch kein Parken erlaubt. Die Aufstellung des Umzugs erfolgt in der Badstraße. Auch in diesem Bereich ist ein Abstellen von Fahrzeugen nicht möglich.
   Bitte bedenken Sie: Ein reibungsloser Ablauf des Umzugs ist nur dann gewährleistet, wenn sich in den oben genannten Straßen keine Fahrzeuge befinden!
2. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt in beiden Richtungen über Gärtringen und Ehningen.
3. Wegen der Vollsperrung der Ortsdurchfahrt, werden die Busse in beiden Fahrtrichtungen, in der Gesamtgemeinde nur die Haltestelle Furtmühle anfahren.
4. Die Feldbergstraße bleibt nach Ende des Umzugs im Bereich der Sonnenberghalle bis 19.02.2017, 03.00 Uhr voll gesperrt.
5. Der Parkplatz Sonnenberghalle ist von 17.02.2017 bis 19.02.2017 gesperrt.

Wir danken allen Betroffenen für Ihr Verständnis.

Sperrpfosten auf dem Würmtalradweg

Zum Schutz der Amphibien wird während der Wandernächte die K1063 zwischen Lehenweiler und Grafenau voll gesperrt. Trotz des Verbots der Durchfahrt wird der Würmtalradweg als Abkürzungstrecke von Verkehrsteilnehmern genutzt. Da der Radweg ebenfalls verstärkt von den Amphibien überquert wird, hat das Landratsamt Böblingen nun die Anbringung eines Sperrpfostens für die Wandernächte angeordnet.

Veröffentlichung und Übermittlung von Einwohnerdaten

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen
Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Aidlingen, Bürgeramt, Hauptstr. 6, 71134 Aidlingen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Aidlingen, Bürgeramt, Hauptstr. 6, 71134 Aidlingen eingelegt werden. Bei dem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft
Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.
Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.
Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert

nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.
Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Aidlingen, Bürgeramt, Hauptstr. 6, 71134 Aidlingen eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium
Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.
Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Aidlingen, Bürgeramt, Hauptstr. 6, 71134 Aidlingen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widersprich gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.
Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Aidlingen, Bürgeramt, Hauptstr. 6, 71134 Aidlingen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen
Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Aidlingen, Bürgeramt, Hauptstr. 6, 71134 Aidlingen eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Vereinsförderung

Alle Vereine, die bis jetzt die zur Ermittlung des Förderbeitrags notwendige Mitgliedermeldung bei der Gemeindeverwaltung noch nicht abgegeben haben, werden gebeten, diese bis zum 24.02.2017 beim Bürgermeisteramt einzureichen (s.meixner@aidlingen.de). Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
Aus dieser Meldung muss der Anteil der **aktiven, ortsansässigen Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres** – nachgewiesen durch eine vollständige Adressenliste mit Geburtsdaten -, sowie die vollständige Anschrift des zuständigen Jugendleiters ersichtlich sein.
Bemessungsgrundlage ist der Stand am 31.12. des Kalendervorjahres.
Es empfiehlt sich, der Gemeindeverwaltung außerdem eine Mehrfertigung der jährlichen Mitteilung an den jeweiligen Dachverband des Vereins, zusammen mit der vorerwähnten Aufstellung, zu übersenden.

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND AIDLINGEN-GRAFENAU

Einladung

zu der am Montag, 20. Februar 2017, um 19:00 Uhr, im Schloss Dätzingen, Malteserssaal, stattfindenden –

öffentlichen - Sitzung der

Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Aidlingen-Grafenau (GVV)

T a g e s o r d n u n g

1. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Aidlingen/Grafenau 2020 zur „ 2. Erweiterung des Gewerbegebiets Röte“ in Grafenau-Döffingen
   - Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung
   - Entwurfsbeschluss
   - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
2. Verschiedenes
3. Bekanntgaben, Anfragen

Aidlingen, den 15.02.2017

Verbandsvorsitzender

gez. Fauth

Erläuterung zur Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Aidlingen-Grafenau (GVV) am 20. Februar 2017:
Zu TOP 1: Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.06.2015 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur „1. Änderung des Flächennutzungsplanes des GVV Aidlingen-Grafenau 2020“ beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 17.05.2016 bis einschließlich 17.06.2016 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 12.05.2016. Von der Möglichkeit, sich zu den Zielen und Zwecken der Planung zu äußern und diese zu erörtern, wurde Gebrauch gemacht. Das Büro mquadrat - kommunikative Stadtentwicklung, hat den Entwurf der FNP-Änderung ausgearbeitet. Dieser Entwurf wird der Verbandsversammlung erläutert und zum Beschluss vorgelegt. Weiter zu beschließen ist die öffentliche Auslegung und damit die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Aidlingen, den 15.02.2017

Verbandsvorsitzender

gez. Fauth

Gemeinde Aidlingen

Aufruf zur Selbstkontrolle des Wasserzählers
Immer wieder werden bei der Jahresablesung der Wasserzähler **hohe Verbrauchswerte** festgestellt, die auf Wasserrohrbrüche, undichte Spülkästen an Toiletten, tropfende Wasserhähne, undichte Überdruckventile im Heizraum, defekte Entkalkungsanlagen o.ä. zurückzuführen sind.
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das hinter dem Zähler verloren gegangene Wasser nach den Bestimmungen unserer Wasserversorgungssatzung **auf jeden Fall bezahlt werden muss.**
Um sich vor solch unliebsamen Überraschungen zu schützen, empfehlen wir daher dringend, **in regelmäßigen Abständen den Wasserzähler selbst zu kontrollieren.**

Bitte beachten Sie:
Wird kein Wasser verbraucht, darf sich auch keines der Zählerrädchen bewegen.
Notieren Sie am besten monatlich Ihren Zählerstand und vermerken Sie diesen auf dem nachfolgenden Kontrollblatt. So können Sie im Falle eines Defektes relativ schnell reagieren und Ihren Wasserinstallateur bzw. Heizungsbauer benachrichtigen.

Bürgermeisteramt Aidlingen
-Steueramt-

Wasserzähler Nr.:

	Zählerstand	Verbrauch	Ablesedatum
Zählerstand Jahresabrechnung			
Zählerstand Monat Januar			
Zählerstand Monat Februar			
Zählerstand Monat März			
Zählerstand Monat April			
Zählerstand Monat Mai			
Zählerstand Monat Juni			
Zählerstand Monat Juli			
Zählerstand Monat August			
Zählerstand Monat September			
Zählerstand Monat Oktober			
Zählerstand Monat November			
Zählerstand Monat Dezember			
Zählerstand Jahresende:			

AZ: 815.66

Kunst und Kultur in Aidlingen

Herzliche Einladung

Schwäbischer Kehraus:

Über Bäre, Beerlesklopfer ond Bachscheißer

Dienstag, 28. Februar 2017, 19 Uhr im Rathaus Aidlingen

Foto: Gabriel Holom

Ein heiteres und unterhaltsames schwäbisches Kaleidoskop führt **Dr. Wolfgang Wulz** am diesjährigen „Fasnetsdaischdig“ vor Augen. Der Herrenberger Landeshistoriker erzählt auf spannende Weise unglaubliche Begebenheiten aus seinem Fundus als Spitznamenforscher und Autor der inzwischen achtbändigen Buchreihe „Schwäbische Ortsnecknamen“.
Im Mittelpunkt des Vortrags stehen Geschichten aus seinem Buch über die Spitznamen aus dem Kreis Böblingen. Dabei spielen die Aidlinger „Stoabäuch ond Bachscheißer“ eine ganz besondere Rolle, zumal in der im Volksmund überlieferten Erzählung Schultes, Büttel und Rathaus die Hauptrollen spielen.
Wulz spannt bei seiner Wanderung durch den schwäbischen Charakter am Beispiel der Neckereien den Bogen weit über die Region und das Land, um schließlich bei den Tübinger „Gôge“ und den Reustener „Daoderugeler“ zu enden.
Dr. Wolfgang Wulz ist 1950 in Heidenheim an der Brenz als „Knöpfleswäscher“ geboren. Er studierte Geschichte und Germanistik in Tübingen. Bis 2012 unterrichtete er als Studiendirektor am Goldberg-Gymnasium Sindelfingen und war Fachberater beim Regierungspräsidium Stuttgart. Er ist Vorsitzender des Vereins „schwäbische mund.art e.V.“ und koordiniert das landesweite Projekt „Mundart in der Schule“. Wolfgang Wulz lebt in Gültstein bei Herrenberg.

Der Autor verkauft und signiert seine Bücher.
Eintrittskarten zu 5 € bei der Abendkasse.

Die **Kunstausstellung im Aidlinger Rathaus**
Christiane Lesch - Bilder und
Susanna Giese - Skulpturen
ist noch bis 3. März während der Rathausöffnungszeiten zu besichtigen.

Ortschaftsverwaltung Deufringen

Bericht zur Sitzung des Ortschaftsrats Deufringen vom 02.02.2017

1. Einwohnerfragestunde
In der Sitzung waren keine Zuhörer anwesend.

2. Bericht zur Verkehrsschau
Ortsvorsteherin Walz berichtete dem Ortschaftsrat von der Verkehrsschau am 28.11.2016.
In der letzten Sitzung des Ortschaftsrats am 17.11.2016 wurde das Thema Verkehrssicherheit entlang der Kreisstraße nach Gärtringen angesprochen. Angeregt wurde das Anbringen von weiteren Leitplanken an den Gefahrenstellen der Strecke.
Das Landratsamt teilte auf Nachfrage mit, dass dies früher bereits geprüft wurde. Beim Bau der Straße wurden gemäß damals geltender Bestimmungen Leitplanken nur in bestimmten Fällen, zum Beispiel an besonders gefährlichen Bereichen oder in Wasserschutzgebieten angebracht.
Heute gelten andere Kriterien, welche jedoch nur umgesetzt werden müssen, wenn bauliche Änderungen erfolgen. Ansonsten besteht Bestandsschutz und weitergehende Maßnahmen sind grundsätzlich nicht zwingend erforderlich.
In einer der nächsten Verkehrsschauen soll die Angelegenheit jedoch nochmals gemeinsam mit dem Landratsamt erörtert werden.
Aus der Mitte des Gremiums wurde erklärt, dass diese Antwort unbefriedigend sei. Wenn sich die Bestimmungen geändert haben, dann sicherlich aus einem guten Grund. Deshalb sollten sie auch umgesetzt werden, zumindest wo es nach den aktuellen Gegebenheiten erforderlich erscheint.
Hinzugefügt wurde dem, dass beim Bau eines Fahrradwegs entlang einer solchen Straße heutzutage – sollten keine Leitplanken vorhanden sein – mindestens ein Abstand von 7,5 Meter empfohlen wird.

3. Bekanntgaben und Verschiedenes
- Im Jahr 2018 feiert Deufringen sein 750-jähriges Bestehen. Der Heckengäutag soll zu diesem Anlass in Deufringen stattfinden, am letzten Samstag der Sommerferien. Ortsvorsteherin Walz bat die Ortschaftsräte, sich zu beteiligen.
- Am 17.06.2017 findet das diesjährige Schneckenfest im Deufringer Schlosshof statt.
- Vom 25. bis 28.05.2017 werden Vertreter der Partnergemeinde Laußnitz Aidlingen besuchen. Ein Programmtag wird in den Ortsteilen stattfinden.
- Zum Thema Flüchtlingsunterbringung im Gebäude Kreuzstraße 5 fand im Rathaus Aidlingen am 02.02.2017 ein Informationstermin für die Anwohner statt. In dem Gebäude werden zwei Familien aus Syrien und dem Irak untergebracht. Derzeit wohnen etwa 120 Flüchtlinge in Aidlingen, 2017 werden voraussichtlich weitere etwa 25 Personen hinzukommen.
- Von einem Ortschaftsrat wurde darauf hingewiesen, dass unter anderem im Ortskern immer häufiger Fahrzeuge entgegen der Fahrtrichtung geparkt werden. Dies sollte öfter kontrolliert und geahndet werden.
  In diesem Zusammenhang wurde des Weiteren darauf hingewiesen, dass zum Beispiel auch in Dachtel beim Pflegeheim häufig Verstöße gegen das dortige Halteverbot erfolgen. Es wurde angeregt, grundsätzlich im Gemeindegebiet häufiger zu kontrollieren.
  Ortsvorsteherin Walz wird diesbezüglich mit dem Ordnungsamt Kontakt aufnehmen.
- Die Beleuchtung am Radweg nach Aidlingen wird derzeit repariert. Grund für den Ausfall ist ein Kabelschaden.
- In der Landhausstraße auf Höhe des Gebäudes Nummer 21 ist der Asphalt um einen Schachtdeckel herum schwer beschädigt und weist für den Verkehr gefährliche Löcher auf. Dies sollte zeitnah repariert werden.
- Zum Thema Brunnen beim Schloss, welches in der letzten Sitzung besprochen wurde, soll nochmals ein Ortstermin mit dem Ortsbauamt stattfinden. Alternativ zu den vorgeschlagenen Lösungen gibt es voraussichtlich noch eine günstigere Möglichkeit.
- Zum Thema Schuppengebiet gibt es aktuell keine Neuigkeiten.

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:

- 1 Walkie-Talkie

Verschenkbörse

- Verschenken statt wegwerfen -
Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

7/2017	ziegelrotes 2-Sitzer Ledersofa	0151-20685420
8/2017	schwarzer Ledersessel mit Drehfunktion	0151-20685420
16/2017	Altdeutsches Massivholz-Sofa 3-Sitzer, 1 Sessel	07034/993145
17/2017	1 Fernsehschränkchen	07056/3869
20/2017	1 Vogelhäuschen zum Aufhängen, mit Futter	07034/654539
21/2017	Leder-Eckcouch mit Schlaffunktion,dunkelblau	07034/253644 Ab 17 Uhr
22/2017	4 Stühle	0174 9838107
23/2017	Drucker HP Officejet 4500	0172-7117472
30/2017	1 Vogelkäfig	07034/60037
31/2017	1 Aquarium mit Zubehör	07034/60037
33/2017	Glaskugeln	0176 94123084
34/2017	1 Fernseher (kein Flachbildschirm)	0176 94123084
35/2017	1 Matratze, 90 x 190 cm	07056/8176

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034/1250 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de.
Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos.
Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.
Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:
Mittwoch und Freitag 15.00 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 15.00 Uhr

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Jugendreferat

Jugendcafé Aidlingen

Öffnungszeiten:
Donnerstag: 16.00 – 22.00 Uhr
Freitag: 19.00 – 22.00 Uhr
An Feiertagen bleibt das Jugendcafé geschlossen.

Hier könnt ihr
euch treffen, quatschen, in gemütlichen Räumen abhängen oder auch Playstation, Wii, Tischkicker, Billard, Dart, Airhockey und Brettspiele spielen.

Hier gibt es
nette Leute, Musikvideos oder Sportevents auf Großleinwand, Getränke u. Snacks zu fairen Preisen, eine Internet-Ecke, klasse Discos und Partys und bei Bedarf Jugendberatung gleich vor Ort.

Ihr findet uns
in der Buchhaldenstr. 28 in Aidlingen
Telefon: 07034 / 63670
E-Mail: jugendreferat.aidlingen@kabelbw.de
Internet: www.aidlingen.de - Freizeit & Gäste - Jugend
Schaut doch mal rein, ich freue mich auf euch
Jo

Sommerferienprogramm 2017

der Gemeinde Aidlingen

Liebe Leserin, lieber Leser,
wie in den vergangenen Jahren möchte die Gemeindeverwaltung Aidlingen auch dieses Jahr wieder ein abwechslungsreiches und buntes Ferienprogramm für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Aidlingen anbieten.
Hierfür benötigen wir jedoch Ihre tatkräftige Mithilfe!
Jede Mitbürgerin und jeder Mitbürger, jeder Verein und jede Organisation, die Interesse haben, mit einem Angebot zur Feriengestaltung für die Kinder und Jugendlichen in unserer Gemeinde beizutragen, soll sich bitte beim Aidlinger Jugendreferat melden!
Die Sommerferien dauern dieses Jahr vom 27. Juli bis zum 8. September 2017.
Wenn Sie in diesem Zeitraum ein Angebot für die Kinder der Gemeinde Aidlingen durchführen möchten, benutzen Sie für die Ausschreibung Ihres Angebots bitte den abgedruckten Fragebogen und senden Sie diesen bitte per Post an das **Jugendreferat Aidlingen, Buchhaldenstr. 28, 71134 Aidlingen** oder per E-Mail an die Adresse **jugendreferat.aidlingen@kabelbw.de** zurück.
Beachten Sie bitte unbedingt den Anmeldeschluss am 18. Juni 2017!
Für Ihr Engagement für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Aidlingen bedanke ich mich bei Ihnen ganz herzlich im Voraus.

Joachim Rätz
Gemeindejugendreferent

Fragebogen siehe Seite 8

Ortsbücherei

Vorlesestunde
Am Donnerstag, den 16. Februar findet wieder unsere Vorlesestunde für Schulkinder statt. Beginn ist wie gewohnt um 16.15 Uhr.

Kindergärten

Waldkindergarten Aidlingen e.V.

Die Waldwichtel zu Besuch im Stuttgarter Opernhaus ...
In der vergangenen Woche führte uns der alljährliche Winterausflug ins Opernhaus nach Stuttgart. Dort waren wir zu Besuch in einem sogenannten „Sitzkissenkonzert“, bei dem Musiker des Stuttgarter Staatsorchesters eine Geschichte speziell für ganz kleine Zuschauer spielen und erzählen. Bei unserem Besuch war es das Bilderbuch „Frieda tanzt“, das wir im Kindergarten bereits gemeinsam gelesen und betrachtet hatten. Zu Beginn der Veranstaltung durften wir auf große Tafeln mit Kreide Blumen, Vögel und Schmetterlinge malen, die in diesem Buch vorkommen. Diese fertig bemalten Tafeln wurden dann als Hintergrund ins Bühnenbild eingebaut.

Fortsetzung auf Seite 9

Sommerferienprogramm 2017

Veranstalter: _____

Titel der Veranstaltung: _____

Kurze Beschreibung: _____
(zur Veröffentlichung im
Sommerferienprogrammheft) _____

_____

_____

_____

_____

_____

Verantwortliche Person: _____
(bitte mit vollständiger Adresse &
E-Mail-Adresse) _____

_____

_____

Ort der Veranstaltung: _____

Termin der Veranstaltung: _____

Dauer der Veranstaltung: _____
(Uhrzeit, von / bis)

Für welche Altersgruppe ? _____

Max. Teilnehmerzahl: _____

Auskünfte und Anmeldung bei: _____

_____

Gibt es einen Anmeldeschluss?
(Wenn ja, bis wann ?) _____

Unkostenbeitrag? _____

Was sollen die Kinder mitbringen? _____
(Vesper, spezielle Kleidung, Material,
Einverständniserklärung der Eltern) _____

Besonderes: _____

Senden Sie bitte den ausgefüllten Bogen bis spätestens 18. Juni 2017 an das Jugendreferat, Buchhaldenstr. 28, 71134 Aidlingen oder senden Sie mir ihre Anmeldung per E-Mail an die Adresse: jugendreferat.aidlingen@kabelbw.de.

Auf wunderschöne Weise präsentierten die Musiker dann die Geschichte: Mit dabei eine Oboe, ein Fagott, eine Querflöte, eine Klarinette und ein Horn. Fasziniert verfolgten wir das Geschehen auf der Bühne und lauschten den tollen Klängen, die die Musiker aus ihren Instrumenten zauberten.

Zum Abschluss des Konzerts durften wir hinter der Bühne alle Instrumente selbst ausprobieren.

Bevor es dann mit der Bahn wieder zurück nach Gärtringen ging, hatten wir im Schlosspark noch Zeit zu spielen und die Enten, Gänse und Möwen, die sich im See und auf der Wiese tummelten zu beobachten, und das ein oder andere Krümelchen unserer Vesperbrote bekamen sie auch noch ab. Der Besuch des altehrwürdigen Opernhauses war für uns ein ganz besonderes Erlebnis!

Schulen

Buchhalden-Grundschule Aidlingen

Informationsabend zur Einschulung im September 2017
Am **Mittwoch, den 22. Februar 2017 um 19.30 Uhr** findet in der Buchhalden-Grundschule im Foyer ein **Elternabend** für die **zukünftigen Erstklasseltern** statt.
Bitte beachten Sie die Stichtagsregelungen.
Wir laden dazu alle Eltern ein, deren Kinder bis zum **30. September 2011** geboren sind **(schulpflichtige Kinder).** Kinder, die zwischen dem 1. Oktober 2011 und dem 30. Juni 2012 geboren sind, können auch angemeldet werden **(Kann-Kinder).**
Christiane Lay / Rektorin

Freundeskreis der Buchhaldenschule Aidlingen e.V.

Wollen Sie Mitglied im Förderverein der Buchhaldenschule werden oder uns mit Anregungen unterstützen? Dann sprechen Sie uns an.
Gemeinsam können wir viel bewegen.
Kontakt: Sabine Röll, Tel. 07034/253500, oder Silvie Weber, Tel. 07034/257523 und unter www.buchecki.de

Schallenberg-Grundschule

Der Besuch bei der Feuerwehr in Aidlingen
Unsere Klasse war am 03.02.2017 bei der Feuerwehr. Wir wurden am Morgen mit einem großen, einem mittleren und einem kleinen Feuerwehrauto von der Schule abgeholt. Als wir angekommen sind, haben die Feuerwehrleute uns Bilder über Feuerwehrautos, über das Gebäude und über die Feuerwehrleute von früher gezeigt. Sie haben erklärt, dass das Auto mit Drehleiter 1.000 000 € und das Gebäude 3.000 000 € gekostet hat. Danach durften wir mit der Drehleiter 25 m hoch fahren. Wir durften sogar mit einer großen elektrischen Schere festes Metall zerschneiden und mit einer Art elektrischen Zange ebenfalls festes Metall zusammendrücken. Dieses Gerät wog 40 kg. Anschließend durften wir in die Waschküche, dort haben wir zum einen Teil die Kleidung und zum anderen Teil Hilfsmittel wie eine Atemschutzmaske kennengelernt. Die Feuerwehrmänner haben erklärt, wie man diese reinigt. Am Ende durften wir in die Kommandozentrale und durften in allen Räumen über einen Computer das Licht ausmachen. Erfahren haben wir, dass man nur mit einem Chip in die Räume kommt, das haben wir ausprobiert. Sehr lustig fand ich es, als wir mit Blaulicht und Tatütata wieder zur Schule gebracht wurden. Das war ein toller Ausflug!
Miriam, Klasse 4

Sonnenberg Werkrealschule

AUSSCHREIBUNG EINER FSJ-STELLE
(Freiwilliges Soziales Jahr)
Schuljahr 2017/2018
04. September 2017 bis 31. Juli 2018
Die Sonnenberg-Werkrealschule bietet Interessenten die Möglichkeit zur Mitarbeit.

Das Freiwillige Soziale Jahr wird als überwiegend praktische Hilfstätigkeiten in gemeinwohlorientierten Einrichtungen, zu denen auch die Schulen zählen, angeboten.
Das Freiwillige Soziale Jahr wird pädagogisch begleitet mit dem Ziel, soziale und kulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken.
Das Freiwillige Soziale Jahr bietet auch die Möglichkeit einer Berufsorientierung im Bereich Pädagogik bzw. Lehrberufe.
Eine Vergütung für die geleistete Arbeit ist gegeben. Die Arbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden, die Schulferien sind arbeitsfreie Zeiten.
Träger ist das Wohlfahrtswerk Baden Württemberg und die Gemeinde Aidlingen.

Die Aufgabenfelder an der Sonnenbergschule werden wie folgt beschrieben:

1. Kleingruppenbetreuung im Regelunterricht, Stütz- und Fördermaßnahmen, selbstorganisiertes Lernen in Verbindung mit Hausaufgabenbetreuung.
2. Das Ministerium schreibt für alle Werkrealschulen verbindlich in verstärktem Maße Lernstandsdiagnosen vor. Hierbei sollen Stärken und Schwächen der Schüler analysiert werden, um individuelle Förderpläne für jedes einzelne Kind zu erstellen. Die Umsetzung dieser Förderpläne erfordert einen hohen personellen und zeitlichen Aufwand. Hierbei ist eine FSJ-Mitarbeit für alle Beteiligten sehr hilfreich.
   Vorhandene Kompetenzen werden erfasst über
- Lernstandserhebungen in den Fächern Deutsch und Mathematik in den Klasse 5;
- Vergleichsarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch in Klasse 8;

3. Mitarbeit im Rahmen des Ganztagunterrichts, Begleitung der Schüler in der Mittagspause, Angebot von Arbeitsgemeinschaften z.B. sportliche Aktivitäten, Arbeiten am PC, künstlerische Tätigkeiten.
4. Teilnahme bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Lerngänge, Klassenausflüge, Schullandheimaufenthalte, Studienreisen).
5. Mitarbeit im Sekretariat.

Anleitung dazu bzw. Hilfestellung bei der Erfüllung oben beschriebener Aufgabenfelder erfolgt selbstverständlich durch die Lehrerschaft, die dabei Verantwortung trägt.
Interessenten können sich ab sofort mit der Schulleitung in Verbindung setzen
(Tel. 07034-4766).
Ruf/Rektor

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

Hauptstr. 15
Telefon 07034 993290, Fax 07034 993291
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di und Do 10.00-12.00 Uhr

vhs.KINDERTREFF
Der vhs.Kindertreff ist ein kostenloses Angebot für Kinder im Grundschulalter. Kommt einfach vorbei und habt Spaß am gemeinsamen Spielen und Basteln. Wir treffen uns am Freitag, den 17. Februar, von 16.00-17.30 Uhr in der Volkshochschule **Aidlingen**, Raum 02. Ich freue mich auf Euch, Mary-Ann.

Blockflöte Anfängergruppe
In den Flötengruppen lernen Kinder ab ca. 5 Jahren das Blockflötenspiel. Zum Unterricht gehören neben dem richtigen Umgang mit dem Instrument erste Notenkenntnisse. Die Kinder lernen spielerisch verschiedene musikalische Grundkenntnisse, wie unterschiedliche Notenlängen oder Spielweisen. Im Vordergrund steht dabei die Freude am gemeinsamen Musizieren. Der Kurs besteht aus mehreren Kleingruppen, die in diesem Zeitfenster zu unterschiedlichen Zeiten unterrichtet werden.
246 950 11, ab 5 Jahren, Manuela Roßberg, montags, 13:40 - 15:15 Uhr, ab 20. Februar, 15 Termine, **Aidlingen**, vhs, 79,-€, Gruppenunterricht mit 3 Kindern.

Neue Kursleitung: Zumba® Tanz und Fitness
'Join the Party und tanze dich fit.' Unter diesem Motto steht Zumba®Fitness. Zumba® kommt aus der spanischen Umgangssprache und bedeutet 'sich schnell bewegen und Spaß daran haben'. Damit ist im Wesentlichen dieses einmalige Bewegungsprogramm beschrieben. Zumba setzt sich aus einfachen, leicht nachzumachenden Elementen des Fitness-Trainings sowie feurig-dynamischen lateinamerikanischen und auch einigen internationalen Tanzrhythmen zusammen. Schnelle, aber auch langsamere Bewegungen zur Musik und die Freude, die sich daraus ergibt, stehen im Vordergrund.
255 505 11, Anfänger und Fortgeschrittene, Sarah Thullner, mittwochs, 20:10 - 21:10 Uhr, ab 22. Februar, 16 Termine, **Aidlingen**, Sonnenberghalle, 82,-€.

Tänzerische Früherziehung
Der Kurs bietet spielerischen Umgang mit tänzerischen Formen, Bewegungen und Rhythmen, sowie ein Kennenlernen der eigenen körperlichen Bewegungs- und Darstellungsmöglichkeiten in Bezug zum Raum und zur Gruppe. Spielerisch wird die Konzentrationsfähigkeit und Kreativität der Kinder gefördert. Dies trägt zu einer guten und gesunden Körperhaltung bei. Beim Tanzen stehen Spaß und freie Entfaltung im Vordergrund (ohne Anwesenheit der Eltern). Eingeladen sind alle Kinder, die Interesse an tänzerischer Bewegung zu bunt gemischter Musik haben.
259 310 11, für 3- bis 4-Jährige, Olena Schilling, donnerstags, 16:45 - 17:30 Uhr, ab 23. Februar, 16 Termine, **Aidlingen**, Buchhaldenhalle, 56,- €.

Musikalische Früherziehung
Die musikalische Früherziehung wendet sich an vier- bis fünfjährige Kinder. Kursdauer: zwei Jahre. Das Programm beinhaltet u.a.: Singen, Spielen, Bewegung; elementares Musizieren; spielerische Vorbereitung zum Instrumentenunterricht; elementare Musik- und Notenlehre.
246 942 11, Anfänger und Fortgeschrittene (3 - 5 Jahre), Manuela Roßberg, freitags, 9:00 - 9:45 Uhr, ab 24. Februar, 15 Termine, **Dachtel**, Paul-Wirth-Bürgerhaus, 54,-€.

Intensivkurs I für Schwimmanfänger
In diesem Kurs sollen die Kinder die Schwimmbewegungen in Brust- und Rückenlage erlernen und die Grundfertigkeiten im Tauchen und Springen festigen. Durch Einsatz zweier Übungsleiterinnen wird den Kindern ein intensives und gezieltes Erlernen der Schwimmbewegungen ermöglicht.
362 540 11, Kinder ab ca. 4 1/2 Jahren, Ute Dürr, Birgit Löffler, montags, 15:30 - 16:15 Uhr, ab 6. März,10 Termine, **Deufringen**, Schallenbergschule, 42,- €.

Freiwillige Feuerwehr

WAS WAR LOS?
++++++++++++
09.02.2017 - 11:39 Uhr:
Brandmeldeanlage im Kindergarten hat ausgelöst
In einem örtlichen Kindergarten am Sonnenberg hatte die Brandmeldeanlage ausgelöst, worauf durch die Leitstelle sowohl die Feuerwehr Aidlingen als auch die Feuerwehr Ehningen alarmiert wurden.
Vor Ort wurde festgestellt, dass im Küchenbereich der dortige Rauchmelder durch starken Wasserdampf ausgelöst hatte, wobei aber keine sonstige Rauchentwicklung vorhanden war.
Durch diese Alarmauslösung hatten die anwesenden Erzieherinnen bereits den gesamten Kindergarten vorbildlich geräumt und sich im Außenbereich aufgestellt.
Nachdem die Anlage wieder zurück gestellt wurde, konnten die Kinder in das Gebäude zurückkehren.